

Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juli 2012

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Projektierungskredit  
für die Planung von Neubauten  
für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug  
und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG  
auf dem Areal An der Aa in Zug**

vom 3. Mai 2012

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>, § 28 Ziff. 2 Bst. b) des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006<sup>2)</sup> und § 7 Bst. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007<sup>3)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und den Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von insgesamt 33,5 Mio. Franken inkl. 8% MwSt. bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2010).

§ 2

Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der 2. Lesung und Schlussabstimmung die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für den zweistufigen, im selektiven Verfahren geführten Projektwettbewerb zu beauftragen.

§ 3

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>4)</sup>.

Zug, 3. Mai 2012

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

*Vreni Wicky*

Der Landschreiber

*Tobias Moser*

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 611.1

<sup>3)</sup> BGS 751.31

<sup>4)</sup> In-Kraft-Treten am .....